

## Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung mit dem Inhalt

### **Umnutzung Schuppen zu Hundeabteilen mit Auslauf, Anbau Wasserreservoir, Errichtung 4 Hundezwinger mit Auslauf, Errichtung Garage mit Futterlager**

Antragsteller: Sandra Tiemann, Florian Tiemann, 06556 Reinsdorf, Gartenstraße 29  
Baugrundstück: Reinsdorf, Am Angerberg 29  
Planverfasser: HW Bauplanungs- und Service GmbH, 99091 Erfurt, Zittauer Straße 27  
Gemarkung: Reinsdorf  
Flurstück-Nr.: 3-206/9

Auf Antrag des o.g. Bauherrn vom 24.03.2021 wird nach § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung zum Bauvorhaben Umnutzung Schuppen zu Hundeabteilen mit Auslauf, Anbau Wasserreservoir, Errichtung 4 Hundezwinger mit Auslauf, Errichtung Garage mit Futterlager, Aktenzeichen 02100226, erteilt.

Das Bauvorhaben auf den o. g. Flächen in der Gemarkung wird auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen und der Baugenehmigung vom 19.05.2021 im vereinfachten Verfahren nach § 62 ThürBO genehmigt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Baugenehmigungsverfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden. Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen eine Baugenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass von der von betroffenen Bürgern angegriffenen Baugenehmigung auch dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese die Baugenehmigung mit Widerspruch und Klage angreifen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**

**Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr**

**und außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung**

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an [landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de](mailto:landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de) Widerspruch eingelegt werden.

**Hinweis:** Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden.

gez.

Hochwind-Schneider

L a n d r ä t i n